

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 46

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ruh' im Frieden, bester Freund! Auch Du hast, wie so mancher der Braven, denen wir in den letzten Jahren auf diesen Blättern ein Lebewohl zuzurufen die schmerzliche Pflicht hatten, — dein Tagewerk so erfüllt, dass man in Wahrheit von Dir sagen kann: Deine Werke folgen dir nach! Auf dein Grab aber möchte ich deine eigenen Worte schreiben:

O Mittagsglut, ström' Well' auf Welle
Hernieder auf die kühle Stelle,
Wo sanft im Grabe ruht ein Mann,
Der schwere Pflichten treu gethan.
Du wirkst und schaffst, o Mittagssonne,
Verbreitest Segen, Heil und Wonne:
Der Mann, der hier im Frieden ruht,
Er that es auch mit festem Muth.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 10. November.)

Da die Mitwirkung der Lehrer bei der eidgen. Volkszählung als wünschbar erscheint und um dieselbe in allen Gemeinden zu ermöglichen, wird der 1. Dezember 1. J. für die zürcherischen Primar- und Sekundarschulen als Ferientag bezeichnet.

Der von der Konferenz der Turninspektoren vorgelegte Lehrplan für den militärischen Vorunterricht in der Alltags- und Sekundarschule wird genehmigt und soll den untern Schulbehörden, sowie den Schulkapiteln, gedruckt zugestellt werden. Zugleich sind die Turninspektoren eingeladen, auf Ende Dezember an der Hand eines übermittelten Schema's über das Vorhandensein und den Stand von Turnlokalitäten, Turnplätzen und Turngeräthen an die Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten.

Die Erweiterung einer Ergänzungsschule in der Weise, dass während des Winterhalbjahrs die Schüler gleichzeitig mit den Alltagsschülern einen dritten Halbtags (Nachmittag) die Schule besuchen, um in der deutschen Sprache und im Rechnen gefördert zu werden, wird genehmigt, da die Schülerzahl eine geringe ist und die betreffenden Eltern und Vormünder einverstanden sind.

Die Verwandten und Verehrer des sel. Dr. Joh. Hegetschweiler, welcher durch seine literarischen Arbeiten die Kenntniss unserer schweizerischen Flora gefördert hat und durch seine Beteiligung am politischen Umschwung der Dreissigerjahre, sowie als Redner am Tage von Uster und als nachheriges Mitglied der zürcherischen Regierung unserm Volke rühmlich bekannt geworden ist, erhalten die Bewilligung, dem Verewigen im botanischen Garten, bei dessen Gründung derselbe ebenfalls in hervorragender Weise mitwirkte, ein Denkmal zu errichten.

Schulnachrichten.

Zürich. Der „Lehrerverein von Zürich und Umgebung“. (Einges.) Der Verein versammelt sich monatlich einmal an einem Samstag Nachmittag. Im Schoosse des Vereins selbst werden in erster Linie pädagogische Fragen besprochen; in zweiter Linie ist den Mitgliedern Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben, sei es, dass von Mitgliedern oder herbeigezogenen Fachgelehrten Vorträge über wissenschaftliche Materien gehalten werden, sei es, dass frei über solche diskutiert werde. Rezensionen führen die Mitglieder in die neuesten Erscheinungen auf den verschiedensten Literaturgebieten ein. Insbesonders können wir die Mittheilung machen, dass gerade während des bevorstehenden Winters eine Reihe von Vorträgen in Aussicht gestellt ist, deren Besuch wir jedem Lehrer auf's Beste empfehlen möchten.

Die Zahl der Mitglieder beträgt etwas mehr als 50; eine allerdings kleine Zahl im Verhältniss zur Anzahl der Lehrer, die in Zürich und Umgebung wohnen.

Wenn auch eine ganze Reihe von Angelegenheiten die Lehrer an den freien Nachmittagen besonders stark in Anspruch nimmt, wie z. B. Gesangvereine, Vorträge in andern Vereinen, Ausstellungen, Kapitels- und Sektionsversammlungen, so sind wir nichts desto weniger der Ueberzeugung, dass Mancher hie und da Zeit finden könnte, im Kreise der Kollegen ein paar Stunden zuzubringen, um mitzurathen bei den Berufsfragen und Berufsinteressen. Welcher Lehrer hat nicht ein Fach, das er mit besonderer Vorliebe studirt und durcharbeitet, und wo findet sich bessere Gelegenheit, die Früchte des

Privatstudiums zu verwerthen, als im Kreise der Kollegen? Wo ist wol die schönste Gelegenheit, Belehrung und Unterhaltung zu holen und zu bieten, als da, wo in freier Diskussion Ideen und Anschauungen ausgetauscht werden? Mit den Worten Diesterweg's: „Lehrervereine sind die eigentliche Lebensluft des wahren Lehrersinnes; es sollte keinen Lehrer geben, der nicht zu einem solchen Vereine gehörte und regelmässig daran Theil nähme,“ möchten wir jeden Lehrer zum Beitritt in den Verein einladen. Ein freudiges Willkomm wird ihm von Seite der Mitglieder entgegengebracht werden.

— Aus der Beilage der letzten Nummer ersahen unsere Leser, dass Hr. Seminarlehrer Rothenbach einen Band poetischer Produkte herausgegeben im Begriffe steht. Wir wünschen dem Buche von Herzen allerwärts freundliche Aufnahme. Es sind nicht etwa blos „Gelegenheitsgedichte“, die hier zur Veröffentlichung kommen, sondern manigfaltige ernste und tiefe Reflexe eines kampf- und sturm bewegten Lebens in schöner, oft auch vortrefflicher Form. Tüchtige Kritiker und bedeutende Dichter haben die Sammlung geprüft, gesichtet und den Autor zur Publikation ermuntert.

Thurgau. (Korresp.) Die Sonne ist am Dienstag den 26. Okt. ausnahmsweise am wolkenlosen Himmel aufgegangen. Sie mag mit Verwunderung auf unser werkthätiges Romanshorn gesehen haben, denn dasselbe prangte damals in buntem Festschmucke, was seit vielen Jahren nicht vorgekommen ist. Dieser Schmuck galt der festlichen Einweihung eines neuen Schulhauses. — Wir beabsichtigen nun nicht, das Fest zu beschreiben, aber vom neuen Schulhause wollen wir noch ein paar Worte reden.

Dasselbe ist ein massiver, schöner Bau und enthält vier helle, einseitig beleuchtete Lehrsäle, berechnet für je 80 Schüler, einen Zeichnungssaal, zwei Lehrerwohnungen, geräumige Korridore, neben jedem Lehrsaal eine Garderobe und Ventilation, Heizeinrichtung und Aborte zweckmässigster Art. Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Malerarbeit sind tadellos; sämmtliche Böden sind sogenannte Riemenböden, in den Lehrsälen aus Eichenholz. Das fix und fertige Haus kostet um 65,000 Fr.

Wir haben uns schon über viele hundert neue und schöne ländliche Schulhäuser gefreut, aber noch keines gesehen, das in allen Theilen so zweckentsprechend ausgeführt ist, wie das unsrige, das nach Anlage und Ausführung durchaus mustergültig ist. — Wir sagen solches nicht zum Ruhme von Romanshorn, vielmehr zur Ehre des Baumeisters, Hrn. Architekt Adolf Müller in St. Gallen, besonders aber in der Absicht, Veranlassung zur Einsichtnahme und Nachahmung zu geben. Denn das grosse Haus dient auch als Muster für ein kleineres Schulhaus. Wer aber je in der erwähnten Absicht zu uns kommt, der lasse sich auch den Baubeschrieb und die Baubedingungen vorlegen. Die Klarheit, Präzision und Schärfe derselben haben wesentlich dazu beigetragen, dass der Bau ein in allen Theilen gelungenes Ganzes darstellt. Plan und Baubeschrieb gehörten eigentlich in die permanente schweizerische Schulausstellung, leider kann Schreiber dieser Zeilen nicht darüber verfügen. — Bereits haben sich zwei Ortschaften, Kreuzlingen und Rheineck, entschlossen, Schulhäuser nach dem unsrigen zu bauen. Wenn es weitere Nachahmung findet, so ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

Braunschweig. In den „Braunschweig. Anzeigen“ konstatirt Dr. Hasse, Direktor der Irrenanstalt Königslutter, dass die Zahl der Geisteskranken rasch zunehme. Den Grund dazu findet er in der „nervösen Konstitution des jetzigen Geschlechts, in der Anlage und Neigung zu geistiger und gemüthlicher Erregung, die sich bald als Reizbarkeit, Empfindlichkeit, Uebellaune und Leidenschaft, bald als Ueberspanntheit, Sentimentalität, Fanatismus und Schwärmerie offenbart.“ „Diese nervöse Konstitution aber entsteht aus Sünden der Schule, des Hauses und des gesamten gesellschaftlichen Lebens.“ Dr. Hasse hat 1879 nicht minder als 6 Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren in irrenärztlicher Behandlung gehabt. Sie litten geistiger Ueberanstrengung halber an Denkstörung. Darum tadelt Dr. Hasse scharf, dass der Gymnasialunterricht in sprachlicher Richtung allzuhohe Anforderungen stelle, als ob alle Schüler Philologen werden sollten. Er ruft auch der gesetzlichen Bestimmung, dass ein Gymnasium keinen Schüler vor erfülltem 16. Altersjahr aufnehmen und vor dem 20. entlassen dürfe.

Frankreich. Der Unterrichtsminister hat an die Stelle der französischen Schulordnung von 1851 neue Normativbestimmungen für die Primarschulen gesetzt. Sie enthalten u. A.:

1. Aufnahmealter: 6. bis 14. Lebensjahr. Wo keine Warteschulen (salles d'asile) bestehen: 5. Altersjahr.
2. Geburts- und Impfschein vorzuweisen.